

Amtsleitung

Bearbeiter: AL OAR Ferdinand Konrad
Tel. 03124/51300-0
Fax. 03124/51300-800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

**Lärmschutz-Verordnung
der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
(lt. öGRB vom 26. November 2015 - TOP 28)**

Gemäß § 41 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115/1967 i.d.g.F. (*GemO 1967*) wird zur Abwehr bzw. Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Misständen, unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes, wie folgt verordnet und gemäß § 92 Abs. 1 GemO 1967 kundgemacht:

§ 1

Verbot lärmbelästigender Gartenarbeiten

1. Lärmbelästigende Gartenarbeiten sind alle im Garten anfallenden, mit größerer Geräusentwicklung verbundenen Arbeiten, insbesondere die Inbetriebnahme von Rasenmähern, Heckenscheren, Baumsägen mit Verbrennungsmotoren und Kreissägen aller Art.
2. Lärmbelästigende Gartenarbeiten dürfen nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, am Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ausgeführt werden. Die Vornahme solcher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ist verboten.
3. Die Arbeiten zur Pflege öffentlicher Grünanlagen (*Rasenpflege, usw.*) und land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sind von den Bestimmungen des Abs. 2 ausgenommen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel.

§ 3 Strafbestimmungen

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 101c Abs. 1 GemO 1967 geahndet.

§ 4 Bundes- und landesgesetzliche Bestimmungen

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Handlungen und Unterlassungen, die unter den Tatbestand einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung fallen.

§ 5 In- und Außerkrafttreten

1. Diese Lärmschutzverordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die - von den ehemaligen Gemeinden Gratwein und Judendorf-Straßengel - durch den Regierungskommissär mittels öffentlicher Kundmachung vom 27. Februar 2015 übergeleiteten Lärmschutzverordnungen (*Gratwein* → § 1, Abschnitt „B“, Ziffer 1 / *Judendorf-Straßengel* → § 1, Abschnitt „D“, Ziffer 2) außer Kraft.

Gratwein-Straßengel, am 27. November 2015

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


[Harald Mülle]



angeschlagen am:	01. Dezember 2015
abgenommen am:	15. Dezember 2015